

DS VVS 03/15

Freiburg i. Br.,

Unser Zeichen: 16.11.2015

610-18.21, Q 610-18.31

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Verbandsversammlung am 10.12.2015

TOP 3 (öffentlich)

Besetzung der Ausschüsse

hier: Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds des Hauptausschusses
und eines stellvertretenden Mitglieds des Planungsausschusses

– *beschließend* –

1. Beschlussvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle

Die Verbandsgeschäftsstelle empfiehlt, in offener Wahl ein stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses und ein stellvertretendes Mitglied des Planungsausschusses zu bestellen. Die FDP Fraktion wird einen entsprechenden Wahlvorschlag unterbreiten.

2. Anlass und Begründung

Das aus gesundheitlichen Gründe ausscheidende Verbandsmitglied Paul Lauer war stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses und stellvertretendes Mitglied des Planungsausschusses.

Die Ausschüsse werden durch Wahl vervollständigt. Die Bestellung von Ausschussmitgliedern fällt gemäß § 37 Abs. 3 LplG in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung.

Die Verbandsgeschäftsstelle empfiehlt, nach **bisheriger Praxis** zu verfahren und die Nachfolger in **offener Wahl** (einfachste Art) zu bestellen. Dies ist möglich, **sofern kein Mitglied widerspricht**. Die FDP-Fraktion wird einen entsprechenden Wahlvorschlag unterbreiten.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von der Verbandsversammlung gemäß § 37 Abs. 3 Satz 2 LplG i.V.m. § 40 Abs. 2 GemO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.